

Checkliste Führerscheinantrag



VERBANDSGEMEINDE 
VALLENDAR

Wo gebe ich den Antrag ab?

Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar
Rathausplatz 13
56179 Vallendar
Zimmer 006, Frau Schmitz
Tel. 0261/6503-141
E-Mail: melanie.schmitz@vg-vallendar.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr
Mo 14.00-16.00 Uhr
Mi 14.00-17.30 Uhr

Wir empfehlen für die Antragsannahme einen Termin mit der Sachbearbeiterin zu vereinbaren! So kann die Antragsannahme besser organisiert werden und Sie müssen weniger Wartezeit mitbringen!

Alternativ können Sie Ihren Antrag natürlich auch direkt bei der Fahrerlaubnisbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, Tel. 0261 108-0, fuehrerscheinstelle@kvmyk.de abgeben.

Bei einer Antragsabgabe über die VG Vallendar wird Ihr Antrag lediglich entgegengenommen und postalisch an die Kreisverwaltung weitergeleitet.

ACHTUNG! Die Antragstellung hat persönlich zu erfolgen, d.h. der/die Antragsteller/in muss die Antragsunterlagen abgeben. Eine Antragstellung durch andere Personen ist nicht möglich. In diesem Zusammenhang möchten wir darum bitten, bei Vorsprachen so wenig Begleitpersonen wie möglich mitzubringen.

Welche Unterlagen brauche ich?

1) Antragsformulare (erhalten Sie in der Regel von Ihrer Fahrschule)

- Hauptantragsformular „*Antrag auf Erteilung/Verlängerung der Fahrerlaubnis...*“ (mit Fahrschulstempel oder alternativ Kopie des Ausbildungsvertrages mit der Fahrschule beifügen)
- Formular – Zustimmung gesetzl. Vertreter unter 18 (wenn Antragsteller*in noch minderjährig; entfällt bei Anträgen BF17, s. unten)
- **Bei Antrag auf das begleitende Fahren ab 17 (BF17) noch zusätzlich:**
- Formular – „*Antrag auf Begleitendes Fahren ab 17...*“ (Auflistung der beantragten Begleitpersonen und Zustimmung aller gesetzl. Vertreter; sofern die Zustimmung von einem Elternteil nicht erfolgen kann oder nicht notwendig ist, ist dies der Fahrerlaubnisbehörde nachzuweisen, z.B. durch Vorlage Gerichtsbeschluss über das alleinige Sorgerecht)
- Formular – „*Anlage zum Antrag zur Teilnahme am Modell BF17*“ (jede Begleitperson hat dieses Formular auszufüllen; eine Kopie vom Führerschein und Personalausweis, jeweils Vorder- und Rückseite - nach Möglichkeit beglaubigt-, ist beizufügen, ggf. noch Karteikartenabschrift, s. Formular)

Die Antragsformulare erhalten Sie in der Regel über Ihre Fahrschule. Alternativ können Sie diese entweder unter www.kvmyk.de oder unter www.vallendar.eu downloaden.

- 2) **gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung; bei Ausländern zusätzlich Aufenthaltserlaubnis (Vorlage des Originals gerne direkt mit Kopie)**
- 3) **1 biometrisches Passbild** (bei Beantragung von mehreren Klassen können mehrere Fotos notwendig werden; hierzu bitte Rückseite des Hauptantragsformulars beachten)
- 4) **Sehtest** (Gültigkeit 2 Jahre)
- 5) **Erste-Hilfe-Nachweis** (grds. nur bei Ersterteilungen einzureichen)

WICHTIG! Eine Antragsannahme erfolgt, wenn die Antragsunterlagen **V O L L S T Ä N D I G ausgefüllt, unterschrieben und mit den notwendigen Anlagen eingereicht werden!**

Unvollständige Anträge werden nicht mehr angenommen! Bitte achten Sie daher darauf, dass Sie alle Unterlagen beisammenhaben und alle notwendigen Formulare ausgefüllt sowie unterschrieben sind. Bei Fragen hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

- 6) **Gebühren (sind bei Antragstellung zu bezahlen):**

Erstantrag Kl. A, A2, B, C	43,40€
Erstantrag Kl. L, AM, T	42,60€
Erweiterung auf Kl. A, B, C (ohne Probezeit)	39,30€
mit Probezeit	40,10€
<u>Führerschein ab 17:</u>	
1 Begleitperson	64,40€
2 Begleitpersonen	77,70€
3 Begleitpersonen	91,00€
je weitere Begleitperson	+ 13,30€

Seit 01.06.2020 sind die Gebühren nur noch mit ec-Karte zu zahlen (keine Kreditkarten, keine Barzahlung in Pandemiezeiten); bei Barzahlung muss mit Wartezeiten gerechnet werden.

Was passiert nach Antragstellung?

Ihr Antrag wird von der VG Vallendar an die Führerscheinstelle (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz) weitergeleitet. Bearbeitungszeit ca. 4-6 Wochen!

Über Ihre Fahrschule können Sie sich erkundigen, ob der Prüfauftrag bereits beim TÜV eingegangen ist. Erst nach Erteilung des Prüfauftrags dürfen Sie die theoretische und praktische Prüfung absolvieren. Selbstverständlich können Sie vorher bereits am Unterricht sowie Fahrstunden teilnehmen.

Hinweise

Sie erhalten Ihren Führerschein nach Prüfung in der Regel vom TÜV-Prüfer oder legen Ihre Prüfbescheinigung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vor, um Ihren Führerschein dort in Empfang zu nehmen.

Bei **BF17** wird der Kartenführerschein ab 18 direkt mit beantragt und liegt ab dem 18. Geburtstag ebenfalls bei der Kreisverwaltung MYK zur Abholung bereit. Eine automatische Versendung an uns erfolgt nicht. Eine Abholung bei uns kann in diesen Fällen nur dann erfolgen, wenn Sie der Kreisverwaltung einige Wochen vor Ihrem Geburtstag diesen Wunsch mitteilen. Wir melden uns, sobald der Führerschein im Rathaus der VG Vallendar eingetroffen ist.